



AMT GERSWALDE



Der Amtsdirektor

Mitgliedsgemeinden: Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde, Temmen-Ringenwalde

Postanschrift: Amt Gerswalde*Dorfmitte 14 a*17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark
1. Beigeordneter
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Dienststelle: Kämmerei
Ansprechpartner: Frau Beßner
Telefon: 039887/ 758-31
E-Mail: janine.bessner@amt-gerswalde.de

- vorab per email: finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen und Tag
OHNE- 24.03.2022

Mein Zeichen
... 231102

Datum
2022-05-10

Aufstellung der Haushaltssatzung des LK UM 2023

Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden
Hier: Gemeinden Milmersdorf, Mittenwalde, Flieth-Stegelitz,
Gerswalde, Temmen-Ringenwalde

Sehr geehrter Herr Bretsch,

ich danke Ihnen für die Vorabeteiligung zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark 2023 und möchte Ihnen folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken übermitteln. Diese Hinweise beziehen sich rechtlich jeweils einzeln auf alle o.g. fünf Mitgliedsgemeinden.
Diese Ausführungen sind nicht abschließend und können bei Bedarf ergänzt werden.

Vorbemerkungen

Wie Sie den bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalten für das Jahr 2022 entnehmen können, ist die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes viel zu gering und seit Jahren extrem angespannt.

Die gemäß § 2 BbgKVerf zugewiesenen Aufgaben können fast nur den Teil der Pflichtaufgaben finanziell abdecken. Dazu zählt in den Gemeinden primär der nur *noch mögliche wesentliche* Erhalt der kommunalen Infrastruktur. Es liegt in keinsten Weise eine ausreichende Finanzausstattung vor.

- Anpassungen der Infrastruktur an den demographischen Wandel (u.a. Errichtung Fahrstühle/Rampen, Absenkungen Gehwege, neue Oberflächen der Gehwege, Umbau Dorfgemeinschaftshäuser etc.) können jedoch leider nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt werden.
- Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde, gemäß dem internen Radwegekonzept, um die Region weiter positiv zu entwickeln (Tourismus etc.) kann nicht weiter erfolgen.

Telefon: 039887/758-0
Telefax: 039887/758-30
Internet: www.amt-gerswalde.de

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

- Selbst wenn eine Förderung der Maßnahme erfolgen würde, kann eine nachhaltige Darstellung der kommunalen Eigenmittel, ohne die „Gesamtlage jeder einzelnen Gemeinde“ wesentlich zu verschlechtern, nicht erfolgen.

Es herrscht u.a. ein sehr großer Investitions- und Unterhaltungsstau in/bei den gemeindlichen Anlagen. Hier war die bislang vorhandene Finanzausstattung in keiner Weise ausreichend. In Anbetracht der prekären Lage (Preisentwicklungen) und der weiter fehlenden finanziellen Eigenmittel werden die Gemeinden vor eine immer größer werdende Herausforderung gestellt.

In der Zuständigkeit des Amtes ist es die Unterhaltung der Ausstattung und die vorgeschriebene Modernisierung unserer Amtswehr, die das Budget überwiegend beanspruchen. Eine Vielzahl dringender Aufgaben, um sich nachhaltig aufzustellen, kann bereits derzeit nicht erbracht werden.

Dies betrifft vorrangig die Optimierung der Nachwuchsgewinnung, die Durchführung regelmäßiger ergänzender Aus-/Fortbildungsschulungen, die zwingend planbare Modernisierung der Fahrzeugflotte.

Diesseits muss u.a. noch alte DDR-Robur-Technik genutzt werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu einem hohen Frust der ehrenamtlich tätigen Kameraden und zu großem Unverständnis in der Bevölkerung, auch zu den Finanzbeziehungen des Kreises zum Amt Gerswalde.

Die Umsetzung weitergehender Strategien im Bereich des Brandschutzes, um eine nachhaltige planbare Entwicklung zu ermöglichen (Ausstattung Technik, Schaffung weiterer Löschwasserentnahmestellen), ist mit der derzeitigen und zukünftigen sehr geringen Finanzausstattung nicht möglich.

Diese Entwicklung geht zu Lasten der Kameraden und zum anderen zu Lasten der Gemeinden durch die stetig steigende Amtsumlage. Dies ist nicht mehr hinnehmbar.

Es heißt in der Kommunalverfassung aber auch, dass die Gemeinden u.a. die Freizeit- und Erholungsbedingungen entwickeln sollen. Die Gemeinde fördert darüber hinaus das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.

Für diese Aufgaben bleibt unter dem Strich kein ausreichender finanzieller Spielraum. Auch die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. musste auf ein geringstes Niveau „heruntergefahren“ werden.

Auch diese Notwendigkeit, der nur sehr geringen Zuschussgewährung, ist bei den handelnden Akteuren nicht mehr nachvollziehbar und führt gehäuft zu starken Frust und der Tatsache, sich nicht mehr für die Gesellschaft engagieren zu wollen.

Ebenso die Schaffung von weiterer dringender Infrastruktur, z.B. Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, war aus finanziellen Gründen bislang durch die Gemeinden nicht möglich.

Des Weiteren besteht in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit, die kommunale Bauleitplanung (u.a. gemeinsamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005) zu aktualisieren, obwohl diese bereits über 10 Jahre alt ist bzw. eigene neue Pläne aufzustellen.

Auch neue kommunale Bauleitplanverfahren, welche die Entwicklung in den fünf Gemeinden planbarer lenken lässt, sind finanziell derzeit nicht darstellbar.

Im Übrigen bestehen nicht einmal finanzielle Möglichkeiten, die Kommunalen Planungen an die derzeit neu erarbeiteten Landesplanungen (u.a. LEP HR) und an die folgende neue Regionalplanung anzupassen.

Außerdem stellen die seit ca. 5-6 Jahren „explodierten“ Baupreise eine sehr große Herausforderung dar.

Nahezu alle angeschobenen bzw. in Zukunft geplanten Maßnahmen werden wesentlich teurer werden und bedingen an sich bereits eine wesentlich bessere Finanzausstattung der Gemeinden.

Weiter ist auch hier die Inflation, die innerhalb kurzer Zeit eine sehr rasante Veränderung hervorgerufen hat, nicht außer Acht zu lassen. Von einer Stagnation bzw. Deflation ist aus hiesiger Sicht nicht auszugehen.

Im Hinblick dessen sind, angesichts der stetig gestiegenen Preise, neben den enormen Betriebskosten wesentliche Investitionen kaum finanziell leistbar.

Die wenigen Investitionen, die in den Gemeinden geplant werden, können zum Teil nur zeitverzögert begonnen/umgesetzt werden, da Fachfirmen oftmals nur bedingt Kapazitäten aufzeigen.

Das hat wiederum negative Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand der Gemeinden, der durch die herabgesetzten Wertgrenzen für zu zahlendes Verwahrensgeld geschmälert wird. Hier entsteht ebenfalls eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinden.

Auch die Einstellung eigener Fachleute in die Kommunalverwaltung, u.a. Städtebauplaner oder Architekten, ist finanziell nicht möglich, obwohl hierzu ein dringender Bedarf besteht, da auf dem „freien Markt“ keine ausreichenden Planungsbüros in der Region zur Verfügung stehen.

In Anbetracht der Corona-Pandemie hat es vermehrt zu personellen Ausfällen geführt, was zur Verzögerung der Bearbeitung von Vorgängen zur Folge hat.

Eine Aufstockung der Beschäftigten in der Verwaltung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich, ohne dass die amtsangehörigen Gemeinden finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden.

Darüber hinaus ist es seit geraumer Zeit extrem schwieriger geeignetes Fachpersonal zu erlangen. Stellenausschreibungen zeigen im Ergebnis, dass oftmals nicht die geforderten Qualifikationen vorliegen. Im Übrigen tritt hier auch der LK Uckermark als wesentlicher „Konkurrent“ auf.

Umfangreiche Schulungen/Seminare müssen absolviert werden, um den Personaleinsatz gewährleisten zu können. Hier werden ebenfalls zusätzliche finanzielle Mittel gebunden.

Für die immer weiter vorangeschrittene Digitalisierung, so auch für die Bereitstellung vereinfachter Antragsverfahren für die Bürger (u.a. Personalausweise, Reisepässe), werden zusätzlich Personal und Finanzmittel erforderlich. Gleiches gilt für die Digitalisierung in Schulen und Kindertagesstätten.

Diese Aufgaben sind nicht mehr zur Zufriedenheit leistbar.

Des Weiteren werden den Kommunalverwaltungen regelmäßig zusätzliche Aufgaben übertragen (u.a. Hilfeleistungen für Kriegsflüchtlinge; Ausgänge und Kontrolle ASP etc.), die die Erledigung genereller kommunaler Aufgaben verzögern und rechtlich Aufgaben des Landkreises

darstellen.

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass sich in den Kindertageseinrichtungen die Personalbesetzung zunehmend schwieriger gestaltet. Ein steigender Krankenstand ist durch das verbleibende Fachpersonal zu kompensieren, was zum Nachteil der individuellen Angebote führt. Formelle Abläufe sind einzuhalten, die wiederum eine zeitnahe Krankheitsvertretung erschweren. Erfahrungsgemäß bleiben befristete Stellenausschreibungen erfolglos. Den Gemeinden ist es nicht möglich, Fachpersonal aus finanziellem Aspekt über das pädagogisch notwendige Personal hinaus vorzuhalten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Schaffung von geförderten Personalstellen „Springerpersonal“ trägt dazu bei, dass bei Personalausfällen in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten schnell gehandelt werden kann. Hier wird wesentlich mehr Unterstützung durch den Landkreis erwartet.

Durch die Veränderung der Gesellschaft zeichnet sich ab, dass Verwaltungsvorgänge durch vermehrte Einreichung von Widersprüchen bzw. Klagen erhöhten Verwaltungsaufwand hervorrufen. Daher ist zunehmend eine Rechtsbetreuung durch Fachanwälte notwendig. Der Kommunalverwaltung fehlt die zusätzliche finanzielle Ausstattung. Die Bereitstellung einer besseren „Beratung“ für die Kommunalverwaltungen durch den Landkreis ist hier dringend geraten.

Von den steigenden Rohstoffpreisen sind viele Gewerbetreibende stark betroffen. Hier ist mittelfristig mit Gewerbeabmeldungen zu rechnen. Das konkrete Ausmaß ist derzeit nicht zu bemessen. Es wird aber von rückläufigen Gewerbesteuererträgen (gleich/größer 10 v.H.) in den Gemeinden ausgegangen.

Sonderauswirkungen Corona (Covid-19)

Da keine Erfahrungswerte zur Auswirkung einer Pandemie vorliegen, können die Folgen für die Gemeinden in zukünftigen Jahren nicht abgeschätzt werden.

Hier ist anzunehmen, dass durch die vorher genannten Ausführungen mit Ertragsrückgängen in den Gemeinden zu rechnen ist.

Zur Umsetzung der vorgegebenen Hygienevorschriften waren/sind zusätzlich finanzielle Mittel aufzubringen. Den Vorgaben entsprechend waren die gemeindeeigenen Einrichtungen mit Desinfektionsmaterial auszustatten ggf. ein Mund-Nasen-Schutz vorzuhalten. Der Arbeitgeber wurde verpflichtet, für die Mitarbeiter „Corona-Schnelltests“ bereit zu stellen.

Die diesen Effekt ausgleichenden Förderinstrumente des Landes greifen bereits aktuell zu kurz (nicht umfassend genug) und in Zukunft werden diese, wegen der schlechten Steuerentwicklung (Einnahme fürs Land) noch weniger geeignet sein, gemeindliche Einnahme-/Ertragsverluste auszugleichen.

Schlussbemerkungen

Im Ergebnis der v.g. Ausführungen sei nochmals auf die Grenzen der Höhe der Kreisumlage hingewiesen. Mit der am 05.12.2018 beschlossenen Absenkung wurde der richtige Weg eingeschlagen. Dieser ist bitte fortzusetzen.

Die im Folgejahr beschlossene Steigerung der Kreisumlage war dagegen wieder kontraproduktiv und aus hiesiger Sicht, unter Beachtung der Rücklagenhöhe, auch nicht erkennbar für den Landkreis Uckermark notwendig.

Ebenso sollte die Entwicklung der Umlagegrundlagen Berücksichtigung finden. In der Vergangenheit stiegen die Umlagegrundlagen der Kreisumlage so stark an, dass trotz der konstanten Hebesätze die Kreisumlage gegenüber den Vorjahren nominell und wesentlich anstieg.

Im ländlichen Raum kann die Bevölkerung von den Vergünstigungen, wie u.a. Bahntickets, nicht gleichrangig profitieren. Hier ist möglichst hinzuwirken, keine verallgemeinerten Angebote für die Bürger zu schaffen. Eine regionale Anpassung an die Besonderheit des ländlichen Raumes - Infrastruktur, Pendler, Mindestlohnverdiener - ist zu empfehlen.

Die Anhebung der Hebesätze der kommunalen Steuern sollte nicht vorrangig in Betracht kommen, da die Bevölkerung ohnehin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie durch die steigenden Lebenshaltungskosten bereits stark benachteiligt ist. Ebenso soll es nicht Ziel sein, die landesdurchschnittlichen Hebesätze in die Höhe zu treiben.

Die oben geschilderte sehr schwierige Finanzlage und die zukünftigen derzeit schon absehbaren dramatischen finanziellen Entwicklungen (wesentliche Einschnitte, u.a. demographischer Wandel mit Einwohnerrückgang im Bereich der Hauptwohnsitzler, zu geringe Fördersummen bzw. gar keine Förderungsmöglichkeiten für die fünf amtsangehörigen Gemeinden gemäß Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes) bedingen eine zwingend zu senkende und zukünftig extrem niedrige Kreisumlage.

Auch der in den nächsten Jahren bestehende Mehrbedarf für die hiesigen amtsangehörigen Gemeinden, u.a. auf Grund der Digitalisierung des Bildungswesens, der Kita-Rechts-Reform und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist durch den Landkreis stärker als bisher zu berücksichtigen.

In Zukunft werden die v.g. Aufgaben durch die Gemeinden nicht mehr angemessen zu bewältigen sein und Amtshilfeersuchen, z.B. durch den Landkreis (ASP, Flüchtlingshilfe, Aushänge, kreiseigene Wahlen) mangels finanzieller Möglichkeiten wesentlich enger geprüft werden müssen.

In der Gesamtschau der Betrachtungen wird eine Kreisumlage von wesentlich unter 40 v.H. für zwingend notwendig erachtet.

Ich bitte, mir den Empfang dieses Schreibens kurz zu bestätigen. Des Weiteren bitte ich schriftlich mitzuteilen, welche Abwägung (Ergebnis) Sie zu den einzelnen vorgetragenen Punkten getroffen haben, insbesondere unter Inbezugnahme (Anrechnung) der konkreten kreiseigenen Rücklage.

Mit freundlichen Grüßen



A. Rutter
- Amtsdirektor -